

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung
des Studiengangs Physician Assistance
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

AKKREDITIERT VON 09/2016 – 09/2023
19. September 2016

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	3
II.	Kurzinformation zum Studiengang	5
III.	Darstellung der Ausgangslage	5
1.	Kurzporträt der Hochschule	5
2.	Einbettung des Studiengangs	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs	7
1.	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
2.	Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem....	7
3.	Kriterium: Studiengangskonzept	8
4.	Kriterium: Studierbarkeit.....	10
5.	Kriterium: Prüfungssystem	12
6.	Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	13
7.	Kriterium: Ausstattung.....	14
8.	Kriterium: Transparenz und Dokumentation	15
9.	Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	16
10.	Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	18
11.	Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	18
V.	Gesamteinschätzung.....	19
VI.	Stellungnahme der Hochschule	20
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	23
1.	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	23
2.	Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem..	23
3.	Kriterium: Studiengangskonzept	24
4.	Kriterium: Studierbarkeit.....	24
5.	Kriterium: Prüfungssystem	25
6.	Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	25
7.	Kriterium: Ausstattung.....	26
8.	Kriterium: Transparenz und Dokumentation	26
9.	Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	27
10.	Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	27
11.	Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	27
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	29

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 21. Oktober 2015 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) mit der Begutachtung des Studiengangs „Physician Assistance“ (B. Sc.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe, gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Der vorliegende berufsintegrierte Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) ist ein Studiengang mit besonderem Profilanpruch und unterliegt daher gesonderten Anforderungen bezüglich des Studiengangskonzepts, der Studierbarkeit sowie in Hinblick auf die Transparenz. Entsprechend kommt diesen Aspekten innerhalb des Gutachtens eine herausragende Rolle zu.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt ein weiterer Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungsagentur AHPGS im Rahmen der Erstakkreditierung 2011 ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 11. Januar 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. VertreterInnen der Hochschulen

Prof. Dr. med. Dipl.-Wirt. Med. Kirsten Bodusch-Bechstein, Fachärztin für Chirurgie, Diplom-Wirtschaftsmedizinerin; Professorin am Fachbereich Gesundheit & Soziales, Studiendekanin „Physician Assistance“, Hochschule Fresenius

Prof. Dr.med. Marcus Hoffmann, Geschäftsführer Fachgremium Gesundheit Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengangsleiter „Physician Assistant“, Studiengangsleiter „Angewandte Gesundheitswissenschaften“

2. Berufspraxisvertreterin

Samantha Keller, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Physician Assistants (DGPA), Ressort Ausbildung & Berufsausübung; Physician Assistant

3. Studierendenvertreterin

Janna-Lina Kerth, Studium der Humanmedizin (Staatsexamen) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 18. April 2016 eingereicht.

Am 6. Mai 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 29. und 30. Juni 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage für die Darstellung der Sachlage bilden die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudi- enzeit & Lei- stungspunkte	erstmaliger Beginn
Physician As- sistance (B. Sc.)	anwen- dungsorien- tiert	grundständig	Vollzeitstu- dium	Sechs Semes- ter 180 Lei- stungspunkte	Winterse- mester 2009/2010

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die 1998 gegründete private, staatlich anerkannte Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) bietet Studierenden und Unternehmen auf Basis des Projekt-Kompetenz-Konzeptes berufsintegrierte und praxisorientierte Studienprogramme mit staatlich anerkannten Abschlüssen und forscht an anwendungsbezogenen Problemstellungen. Das Bildungsportfolio reicht von Zertifikatslehrgängen über Studiengänge bis hin zur Promotion. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 studierten 6.980 StudentInnen an der SHB, 12.312 AbsolventInnen hat die Hochschule bislang hervorgebracht.

Die SHB ist ein Unternehmen im Steinbeis-Verbund, der weltweit im unternehmerischen Wissens- und Technologietransfer aktiv ist. Zum Steinbeis-Verbund gehören derzeit rund 1.000 Unternehmen. Das Dienstleistungsportfolio der fachlich spezialisierten Steinbeis-Unternehmen im Verbund umfasst Forschung und Entwicklung, Beratung und Expertisen sowie Aus- und Weiterbildung für alle Technologie- und Managementfelder. Ihren Sitz haben die Steinbeis-Unternehmen überwiegend an Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, die laut Selbstdokumentation originäre Wissensquellen für Steinbeis darstellen. Rund 6.000 ExpertInnen tragen zum praxisnahen Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei.

Das Projekt-Kompetenz-Konzept ist laut Angaben in der Selbstdokumentation zentraler Bestandteil des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) der SHB. Mit Gründung der SHB 1998 wurde dieses Konzept im ersten Studiengang „Master of Business and Engineering“ implementiert und seither ständig weiterentwickelt. Kern jedes akademischen SHB-Programms ist der kontinuierliche Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Unternehmenspraxis sowie die integrative Bearbeitung eines Unternehmensprojektes, das Studierende direkt vor Ort im Unternehmen realisieren und dokumentieren.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge der SHB sind in größeren Gruppen zusammengefasst. Unter der Bezeichnung „Allied Health und Health Management“ finden sich unter anderem die Bachelorstudiengänge „Physician Assistance“, „Cardiovascular Perfusion“, „Physiotherapie“ sowie weitere medizinische Fachrichtungen.

Die Studiengänge der SHB werden von eigenständigen Steinbeis Transfer-Instituten (STI) veranstaltet. Verantwortlich für den Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) ist das STI Medicine and Allied Health. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin (DHZB) sowie mit dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE).

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept die Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele des Studiengangs mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden, den Studierenden und AbsolventInnen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Ungeachtet des erhöhten Praxisanteils stellt die Hochschule ihr Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden durch verschiedene über das gesamte Studium anzufertigende schriftliche Arbeiten sicher.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den weiteren Abschnitten verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Physician Assistance“ beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Science (B. Sc.) mit 180 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum 1. April eines Jahres begonnen werden.

Der Terminus „Physician Assistant“ ist in deutschen Kliniken die geläufige Bezeichnung für dieses Berufsbild. Deswegen wurde die englischsprachige Studiengangbezeichnung „Physician Assistance“ gewählt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den weiteren Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module, die sich über mehrere Semester erstrecken; Modulteilprüfungen)¹ erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen

¹ „Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulstruktur dahingehend zu überarbeiten, dass sie mit den Anforderungen der 'Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die

Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Die Begründung für die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den weiteren Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Im berufsintegrierten Studiengang „Physician Assistance“ werden Physician Assistants ausgebildet. Diese agieren im ärztlichen Dienst als sogenannte „mid-level-provider“ an der Schnittstelle von Arzt- sowie medizinischen Assistenz- und Pflegeberufen. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende mit einer medizinischen Berufsausbildung auf akademischen Niveau auszubilden, um die ärztliche Versorgung in allen Aspekten der klinischen Arbeit zu unterstützen und die medizinische Versorgungsqualität in Deutschland weiter auszubauen und zu verbessern.

Neben der SHB, die den Studiengang „Physician Assistance“ 2005 als erste deutsche Hochschule eingeführt hat, bieten bundesweit derzeit vier weitere Hochschulen den Studiengang an; weitere Hochschulen befinden sich im Aufbau des Studiengangs. Um das Berufsbild zu harmonisieren und letztlich zu etablieren, haben sich diese Hochschulen vernetzt und bezüglich der Studieninhalte auf einen gemeinsamen Standard in Form einer Modulübersicht verständigt. Dies betrifft die Inhalte von 140 Leistungspunkten, welche die für den Beruf notwendige generalistische Ausrichtung sicherstellen sollen. Im Rahmen der verbleibenden 40 bis 100 Leistungspunkte hat die jeweilige Hochschule individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten. Weiterhin ist in Absprache mit den relevanten ärztlichen Fachgesellschaften, Kammern und Berufsverbänden die Entwicklung eines gemeinsamen Praxishandbuchs, ein sogenanntes „Log-Buch“, geplant, in welchem die klinischen Transferzeiten nachgewiesen werden. Im Log-Buch sollen mandatorische und fakultative Fertigkeiten, die AbsolventInnen des Studiengangs beherrschen müssen, definiert werden, um die Anschlussfähigkeit an den Beruf zu gewährleisten. Das Log-Buch wird derzeit erarbeitet.

Der Studiengang „Physician Assistance“ an der SHB ist eng mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden verknüpft und durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Er ist modular aufgebaut. Präsenzzeiten, Selbstlernphasen und studienbegleitende klinische Tätigkeit, sogenannte Transferzeiten, wechseln sich ab. Die Präsenzphasen finden in Form von einwöchigen Blockveranstaltungen in der Regel einmal im Monat am STI Medicine and Allied Health in Berlin oder am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) statt. Die Selbstlernphasen dienen laut Selbstdokumentation sowohl der Vor-, Nach- und Aufbereitung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der Inhalte aus den Transferleistungen. Während des gesamten Studiums arbeiten die Studierenden im Rahmen von Transferzeiten in einer Klinik an einem selbst gewählten Projekt, in dem sie die erworbenen Kompetenzen aus den Modulen

Modularisierung von Studiengängen' übereinstimmen. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Module innerhalb von einem Studienjahr mit einer modulbezogenen Prüfung abzuschließen sind.“ In: Bewertungsbericht zum Antrag der Steinbeis-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physician Assistance“ (Bachelor of Science), AHPGS, Seite 35; Stand: 24. Juli 2012

bzw. Seminaren einsetzen können und das zur Bachelorarbeit hinführt. Bei der Bearbeitung werden die Studierenden von klinikeigenen MentorInnen (sogenannte Projekt-Kompetenz-BetreuerInnen, PKB) begleitet. Dies sind in der Regel FachärztInnen, die von der SHB zertifiziert werden. Der Nachweis der Transferzeiten wird durch das Log-Buch erbracht.

Der Studiengang untergliedert sich in die Bereiche Projekt (PK), Grundlagen „Common Trunk“ (GL) sowie Fokus: Diagnostik und Therapie (DT). Der Bereich Projekt (PK) umfasst die folgenden schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeiten: die Studienarbeit (SA), die Projektstudienarbeit (PSA), die Projektarbeit (PA) sowie die Bachelorarbeit. Der Bereich Grundlagen „Common Trunk“ (GL) beinhaltet folgende Module: Organisation und Recht, Betriebswirtschaftslehre, Medizinische Technik, Theoretische Medizin sowie Klinische Medizin. Der Bereich Fokus: Diagnostik und Therapie (DT) umfasst die Module Erkrankungen, Diagnostik und chirurgische/internistische Behandlung sowie Medizin Transferpraxis. Darüber hinaus gibt es drei Wahlpflichtmodule: Interventionelle Medizin, Radiologie, Kardiologie, Endoskopie; Medizintechnik sowie Assistenz in verschiedenen Fachgebieten der Medizin.

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von fünf Leistungspunkten, beispielsweise für das Modul Betriebswirtschaftslehre, bis zu 35 Leistungspunkten für das Modul Erkrankungen, Diagnostik und chirurgische/internistische Behandlung. Der Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die sechs Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Die Anzahl der Studienplätze im Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) ist laut Selbstdokumentation formal nicht limitiert. Aufgrund des engen Beschäftigungsfeldes und der dadurch erforderlichen Steuerung der Ausbildungskapazitäten werden maximal 40 Studierende zugelassen. Die Kliniken in Deutschland suchen bei Bedarf intern nach geeigneten BewerberInnen und melden diese für den Studiengang an. Darüber hinaus können sich auch InteressentInnen ohne ArbeitgeberInnen direkt bewerben. Zum 1. April 2016 wurden 14 Studienplätze vergeben.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Rahmenstudienordnung (RSO), der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und dem Modulhandbuch beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale Projekt-Kompetenz-Studium, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip für den anwendungsorientierten, berufsintegrierten Bachelorstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen in Blöcken, praktische Arbeit in Kliniken und Selbstlernphasen wird von den Studierenden geschätzt und ist aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters sehr gut geeignet, um das spezifische Qualifikationsziel der Studierenden zu erreichen. Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient. Die Gutachterinnen und der Gutachter begrüßen die hohe Aktualität des Curriculums, die durch die Verpflichtung von Lehrbeauftragten aus dem klinischen Umfeld gegeben ist.

In Hinblick auf die Festlegung von verbindlichen Studieninhalten und Kompetenzen zwecks Vereinheitlichung und Etablierung des Berufsbildes begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulen. Um das spezifische Qualifikationsziel bis zur Einführung des in Entwicklung befindlichen gemeinsamen Log-Buchs weiter zu schärfen, sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtergruppe die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um Leistungspunkte im Transfer zu erwerben, präzisieren. Dazu sollten im Log-Buch obligatorische sowie fakultative Inhalte für die Transferzeiten definiert werden. Weiterhin muss die Hochschule sicherstellen, dass die Transferzeit im ärztlichen Dienst und nicht im Pflegedienst absolviert wird. Deshalb muss das Log-Buch außerdem dahingehend überarbeitet werden, dass die jeweiligen SHB-MentorInnen die während der Transferzeit durchgeführten Tätigkeiten bewerten und unterschreiben. Ein entsprechend überarbeitetes Log-Buch ist nachzureichen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe weiterhin, das geplante gemeinsame Log-Buch aller den Studiengang anbietenden Hochschulen nach Fertigstellung zu implementieren.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Für das Studium werden Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Monat erhoben. Informationen über Studiengebühren und Zahlungsmodalitäten sind im Studienvertrag enthalten. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen bilden die Studierenden des Studiengangs durch eine im Vorfeld des Studiums absolvierte medizinische Berufsausbildung eine weitgehend homogene Gruppe. Für BewerberInnen ohne ausreichende Berufspraxiskenntnisse wurde das sogenannte „BPRAX-Zusatzmodul“ eingeführt. Für alle Studierenden ist eine Einführung in den Studiengang mit der Erläuterung organisatorischer und studiengangspezifischer Besonderheiten Pflicht.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt von Seiten des STI Medicine and Allied Health durch die Studiengangsleiter. Die von der eigenen Klinik bestimmten AnsprechpartnerInnen werden von der SHB berufen, in der Regel auf Vorschlag des Studierenden. Unter Anleitung dieser klinikeigenen MentorInnen werden die im Theoriemodul erarbeiteten Inhalte im Rahmen der Transferzeiten angewendet. Die institutseigenen AnsprechpartnerInnen sind den Studierenden durch die Einführungsveranstaltung bzw. den Kontakt mit dem Studiensekretariat bekannt. Des Weiteren können die Studierenden laut Angaben der Programmverantwortlichen diese jederzeit per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Lehrende stehen nach der jeweiligen Veranstaltung sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Neben der persönlichen Betreuung ist die elektronische Lernplattform Moodle eine weitere Kommunikationschnittstelle zwischen den Lehrenden, Studierenden und den Institutsmitarbeitenden.

Da die Studierenden neben dem Studium in einer Klinik tätig sind – in der Regel sind sie dort angestellt – ist die studentische Gesamtarbeitsbelastung sehr hoch. Die Verpflichtungen aus den Arbeitsverträgen sind individuell geregelt und entziehen sich laut Aussagen der Programmverantwortlichen der Einflussnahme durch das STI Medicine and Allied Health. In den Bewerbungsgesprächen zur Aufnahme in den Studiengang wird die individuelle Situation (vertragliche Regelung mit der/dem ArbeitgeberIn, Ar-

beitszeit etc.) erfragt und ausdrücklich auf die zusätzliche Arbeitsbelastung durch beispielsweise die Projektarbeit hingewiesen. Um die Arbeitsbelastung zu steuern, wird mit den Studierenden zu Beginn ihres Studiums außerdem ein Arbeitsplan festgelegt.

Im Gespräch mit den Studierenden und AbsolventInnen wurde bestätigt, dass die Anstellungssituationen variieren. Einige Studierende haben eine 50 oder 75 Prozent Stelle, während andere vollzeitbeschäftigt sind. Die Studierenden planen die Arbeitsbelastung durch das Projekt und die Transferzeiten in Absprache mit ihren Anstellungsinstitutionen. Bei einigen Studierenden sind diese Bereiche des Studiums in die Arbeitszeit integriert, was die Arbeitsbelastung insgesamt reduziert, während andere diese Zeiten zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit leisten. In Bezug auf die Präsenzphasen gaben die Studierenden und AbsolventInnen an, dass ein Teil von ihren ArbeitgeberInnen dafür freigestellt werde, während andere Studierende dafür Urlaubstage oder Überstundenabbau beantragen.

Trotz der teilweise sehr hohen Gesamtbelastung ist der Studiengang laut Aussagen der Studierenden und AbsolventInnen grundsätzlich gut studierbar. Sie loben ausdrücklich, dass der Studiengang es Personen aus medizinischen Fachberufen ermögliche, sich beruflich weiter zu qualifizieren und betonen, dass die hohe Arbeitsbelastung in den Kliniken nicht geändert werden könne, sondern im Bereich des Gesundheitswesens systemimmanent sei. Insbesondere der Schichtdienst ermögliche es aber, das Studium berufsintegrierend zu absolvieren. Von Seiten des STI Medicine and Allied Health würde im Rahmen der Möglichkeiten außerdem versucht, die hohe Gesamtbelastung beispielweise durch individuelle Beratung abzufangen. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit entstehen den Studierenden keine weiteren Kosten. Die Verlängerung der Regelstudienzeit ist laut Angaben der Programmverantwortlichen unproblematisch, wobei der Studiengang keine hohe Anzahl an Überschreitungen der Regelstudienzeit aufweist. Auch die Abbrecherquote ist unauffällig.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 verwiesen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung des Gesprächs mit den Studierenden und AbsolventInnen sowie der besonderen Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen – und speziell im klinischen Alltag – trotz der sehr hohen Gesamtbelastung der Studierenden als gegeben. Die Gutachterinnen und der Gutachter betonen in diesem Kontext die Wichtigkeit der klinischen Praxis, die im Rahmen der Transferzeiten gewährleistet wird, und die in Hinblick auf die Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit an einen Beruf unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig bei den Lehrveranstaltungsbefragungen zu erheben und auf Plausibilität hin zu überprüfen. Weiterhin sollte die Hochschule die Gesamtbelastung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in geeigneter Weise prüfen und berücksichtigen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insbesondere die Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die idealtypische Verteilung, die je eine Woche Präsenzzeit, eine Woche Projekt, eine Woche Transfer sowie eine Woche Selbstlernen pro Monate vorsieht, positiv hervorzuheben. Darüber hinaus begrüßen die Gutachterinnen und der Gutachter, dass der Stundenplan für die gesamten drei Studienjahre im Intranet des DHZB und auf der Lernplattform Moodle für Studierende ab Studienbeginn abrufbar ist, so dass diese ihren Dienstplan frühzeitig darauf abstimmen können.

In Bezug auf die transparente Darstellung des besonderen Profils des Studiengangs stellt die Gutachtergruppe fest, dass das STI Medicine and Allied Health dieser durch individuelle Beratungsgespräche mit Studieninteressierten und Studierenden angemessen Rechnung trägt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der SHB und der gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Physician Assistance“ (SPO) detailliert beschrieben.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Seminarblocks. Es finden in der Regel mehrere Teilprüfungen pro Modul – in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen und Präsentationen – statt. Im Verlauf des Studiums müssen insgesamt 15 Klausuren und 10 Präsentationen/mündliche Prüfungen erbracht werden. Im Gespräch bei der Begehung schätzten die Studierenden die Prüfungsbelastung als angemessen ein.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können einmal – in der Regel nach vier Wochen – wiederholt werden; auf schriftlichen Antrag besteht bei Härtefällen eine weitere Wiederholungsmöglichkeit.

Der Gutachtergruppe standen bei der Begehung mehrere Bachelorarbeiten als Tischvorlage zur Verfügung.

Die Prüfungen orientieren sich teilweise an den Qualifikationszielen und nehmen weitgehend Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher überwiegend, laut Selbstdokumentation und Modulhandbuch, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen². Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 6 der Rahmenstudienordnung (RSO) der SHB sichergestellt.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele wird auf die Darstellung zu Kriterium 8 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden und AbsolventInnen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden und AbsolventInnen als angemessen eingeordnet.

2 „Die Gutachtergruppe empfiehlt im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs die modulbezogene und kompetenzorientierte Überarbeitung des Prüfungssystems. Dabei sind die 'Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen' (eine Prüfung pro Modul) zu berücksichtigen.“ In: a. a. O.; S.36

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule die Prüfungen auf ihre Kompetenzorientierung hin überprüfen und eine Diversifizierung der Prüfungsformen vornehmen. Der Anteil der mündlichen sowie praktischen Prüfungsformen sollte ausgebaut werden. Eine entsprechend geänderte und vom Hochschulrat der SHB genehmigte SPO sollte vorgelegt werden. Diese Änderungen sollten außerdem bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs und des Log-Buchs berücksichtigt werden. Das Institut wird gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.

Hinsichtlich der Teilprüfungen erachtet die Gutachtergruppe die didaktische Begründung des Instituts als zulässig. Außerdem führen diese nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters zu einer Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (beispielsweise Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Im Rahmen der Durchführung des Studiengangs bestehen enge Kooperationen mit dem DHZB und dem UKE. Weiterhin besteht in Hinblick auf die zu leistenden Transferanteile eine Zusammenarbeit mit den Kliniken, an denen jeweils der Transferanteil abgeleistet wird.

Kooperationsverträge mit dem DHZB und dem UKE liegen vor.³

Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Kliniken liegen nicht vor.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die bestehenden Kooperationen. Insbesondere die Kooperationen mit dem DHZB und dem UKE stellen einen erheblichen Gewinn für das Studienprogramm und die Studierenden dar und tragen zur Attraktivität des Studienangebots bei.

In Bezug auf die weiteren Kooperationen mit klinischen Einrichtungen im Rahmen der Transferzeiten regt die Gutachtergruppe an, diese zwecks der angestrebten generalistischen Ausbildung weiter auszubauen. Um die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes nachhaltig zu sichern, sollten allen Kooperationen vertragliche Vereinbarungen zugrunde gelegt werden. In Hinblick auf die Qualitätssicherung des Transferanteils sollten diese Vereinbarungen insbesondere aussagekräftige Regelungen bezüglich der Unterstützung von Studierenden bei der Themenauswahl für das Projekt sowie Regelungen zur wissenschaftlichen Begleitung und Betreuung während der Transferzeiten beinhalten.

³ „Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kooperation zwischen der Steinbeis Hochschule Berlin und dem Deutschen Herzzentrum Berlin sowie die Kooperation des Deutschen Herzzentrums Berlin mit den weiteren Kooperationspartnern des Studiengangs vertraglich zu regeln.“ In: a. a. O.; S.36

Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die sehr enge Zusammenarbeit mit den weiteren den Studiengang anbietenden Hochschulen und regt an, die Vernetzung weiter zu vertiefen sowie die Zusammenarbeit mit sonstigen relevanten Akteuren wie bspw. der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auszubauen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Für den Studiengang sind derzeit insgesamt mit dem Steinbeis Transfer-Institut Kardiotechnik vier hauptamtliche Professuren ausgewiesen; eine fünfte Professur, die bundesweit erste Professur für „Physician Assistance“, befindet sich derzeit laut Angaben der Hochschulleitung in der Endphase des Berufungsverfahrens. An beiden Instituten studieren derzeit insgesamt 21 Studierende. Darüber hinaus stehen den Professoren zwei Studiengangsleiter, eine Sekretärin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie 17 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Für besondere Projekte können laut Angaben in der Selbstdokumentation studentische Hilfskräfte beschäftigt werden. Der Umfang der von den hauptamtlichen Lehrkräften am Gesamtcurriculum erbrachten Unterrichtsleistung beträgt laut Selbstdokumentation 65,5 Prozent.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. die Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen Weiterbildung zu nutzen. Didaktische Weiterbildungen müssen extern besucht werden.

Eine Finanzierung der Lehre durch Drittmittel erfolgt nicht. Aufwendungen für die Lehre werden durch die Studiengebühren finanziert.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Die Aufwendungen für den Betrieb des Studiengangs – Begleichung der Kosten für Lehre und Forschung (Dozenten honorare und Personalkosten), Betriebskosten und Verbundgebühr der SHB – werden durch die Einnahme von Studiengebühren erwirtschaftet.

Mittel für Fachliteratur und Zeitschriften sind nicht an die Einnahme durch Studiengebühren gebunden. Fachliteratur und Zeitschriften werden über die Bibliothek des DHZB zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung des Unterrichts in den vom DHZB angemieteten und ausgebauten Räumlichkeiten auf dem Gelände der „Osram-Höfe“ stehen insgesamt vier Seminarräume mit einer Kapazität von 10 bis 40 Arbeitsplätzen zur Verfügung, die gemeinsam und in Abstimmung mit den Studiengängen „Medicine and Allied Health“ und „Medical Psychology“ der SHB sowie der Akademie für Kardiotechnik genutzt werden. Die Unterrichtsräume sind zweckgemäß ausgestattet und auf dem neusten Stand der Technik (Flipchart, Whiteboard, PC mit Beamer, Overhead-Projektor, teilweise Ausstattung mit Audio-Anlage). Sie können aufgrund ihrer unterschiedlichen Größen auch als Prüfungs-, Gruppen- oder Einzelarbeitsräume dienen. Das STI Medicine and Allied Health ist barrierefrei durch einen Aufzug erreichbar; eine rollstuhlgerechte Behindertentoilette ist verfügbar.

Weitere Seminarräume können laut Angaben in der Selbstdokumentation bei Bedarf im gleichen Gebäude in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege belegt werden. Im Hauptgebäude des DHZB ist darüber hinaus noch der sogenannte „Weiße Saal“ für Veranstaltungen (beispielsweise für die Immatrikulationsfeier) verfügbar.

Von besonderer Bedeutung ist laut Selbstdokumentation der Simulations-Operationssaal mit der Möglichkeit der High-Fidelity-Simulation von herzchirurgischen Operationen. Im Simulations-Operationssaal können zielgerichtet Kompetenzen in der Anwendung der Herz-Lungen-Maschine vermittelt werden. In Praxisseminaren werden der generelle Aufbau einer Herzoperation, die Funktion und Bedienung einer Herz-Lungen-Maschine und vor allem die Interaktion zwischen den Berufsgruppen mittels definierter Simulationsszenarien vermittelt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen beim Notfallmanagement. Der Operationssaal ist auch für andere Fachdisziplinen umrüstbar.

Auf der Etage des STI Medicine and Allied Health steht eine Bibliothek mit zwei Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Hier lassen sich über das IT-Netzwerk des DHZB Recherchen in medizinischen Online-Datenbanken durchführen. Die Studierenden und der Absolvent bestätigten bei der Vor-Ort-Begehung, dass der Online-Zugang sehr weit ausgebaut ist und der Zugang zu den wichtigsten Datenbanken vorhanden ist. Im Bestand der Handbibliothek finden sich aktuelle Lehrbücher mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie sowie der Kardiotechnik. Aktuelle Fachzeitschriften liegen als Printausgabe aus.

Des Weiteren können Studierende die Bibliotheksabteilung des DHZB nutzen. Diese wird von einer Diplom-Bibliothekarin geleitet, deren Beratungsangebot Studierende nutzen und sich fachlich unterstützen lassen können. Über die Bibliothek des DHZB ist ebenfalls der Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken sowie in Einzelfällen die Anforderung ausgewählter Fachartikel möglich. Darüber hinaus ist der Zugang zur medizinischen Bibliothek der Charité (Lesesaal und Online-Recherche) im Virchow-Klinikum möglich.

Die Lernplattform Moodle ist für Studierende und Lehrende von intern und extern zugänglich. Sie enthält neben allgemeinen Informationen zur Studiengangorganisation und Zeitplänen auch Vorlesungsskripte und weitere Unterrichtsmaterialien (beispielsweise Fachartikel). Die Studierenden können die Forumsfunktion für den Austausch untereinander und für die Kommunikation mit den Dozierenden verwenden sowie dem Kurs eigene Materialien zur Verfügung stellen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen und bewertet diese insgesamt als gut.

Insbesondere begrüßt die Gutachtergruppe im Sinne der Etablierung des Berufsbildes die Einrichtung der bundesweit ersten Professur für „Physician Assistance“. Die Gutachtergruppe regt an, perspektivisch auch qualifizierte Lehrende aus dem Fach selbst zu integrieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen, die Auswahlsetzungen sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module und weitere Informationen zu den Studiengängen sind für alle Studierenden und Studieninteressierte auf der Webseite der Hochschule, des Studiengangs und des DHZB frei zugänglich.

Die Zeitpläne für die Seminarblöcke am STI Medicine and Allied Health und am UKE werden vorab als Jahresplanung (Angabe von Daten und Orten) und als Semesterplanung (Inhalte) auf der Lernplattform Moodle und im Intranet des DHZB zur Verfügung gestellt. Diese stehen bei Bedarf laut Aussagen der Programmverantwortlichen auch als Ausdruck bereit.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumente zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

In Bezug auf die Darstellung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass diese in Anlehnung an die Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse kompetenzorientierter formuliert und alle relevanten Niveaus berücksichtigt werden müssen. Ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch ist nachzureichen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Seit der Erstakkreditierung 2011 haben die SHB und das STI Medicine and Allied Health in Reaktion auf die Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung sowie als Ergebnis der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zahlreiche Verbesserungen am Studiengang vorgenommen. Dazu zählen unter anderem die Neuberechnung der Leistungspunkte, die Überarbeitung des Studiengangskonzeptes⁴, die geplante Einrichtung einer dritten Professur, die Verbesserung der Ausstattung sowie die Überarbeitung des Modulhandbuchs. Für BewerberInnen ohne ausreichende Berufspraxis wurde das sogenannte „BPRAX-Zusatzmodul“ eingefügt.

Weiterhin wurde das Curriculum im Zuge der Reakkreditierung überarbeitet. Maßgeblich waren dabei die Absprachen mit den weiteren den Studiengang anbietenden Hochschulen. Durch die Kooperation mit dem UKE wurde die Basis der klinischen Ausbildung zudem wesentlich verbreitert. Derzeit wird laut Aussagen der Programmverantwortlichen ein Masterstudiengang mit internationaler Ausrichtung entwickelt, der

4 „Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Studiengangskonzept vor der Akkreditierungsentscheidung dahingehend zu überarbeiten, dass entweder zwei getrennte Studiengänge getrennt nach den Vertiefungsbereichen eingerichtet werden oder die Vertiefungsrichtungen dahingehend angeglichen werden, dass ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen eingerichtet wird.“ In: a. a. O., S.35; Anmerkung: Bei der Erstakkreditierung bezog sich der Antrag auf Akkreditierung auf den Bachelorstudiengang „Allied Health and Health Management“ mit den Vertiefungsbereichen „Allied Health“ und „Physician Assistance“. Die SHB hat noch vor der Akkreditierungsentscheidung zwei getrennte Studiengänge eingerichtet.

AbsolventInnen der Bachelorstudiengänge „Physician Assistance“ und „Cardiovascular Perfusion“ offenstehen und eine Spezialisierung ermöglichen soll.

Die SHB und das STI Medicine and Allied Health verwenden laut Selbstdokumentation ein mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren. Dazu zählen unter anderem eine jährliche Befragung aller Studierenden durch die SHB sowie die Evaluation der Lehrveranstaltungen nach jedem Seminarblock. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilungen werden zeitnah an Studierende und Dozierende zurückgespiegelt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilung und der laufende Austausch innerhalb des Semesters werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Eine erste Absolventenbefragung wurde im Februar 2016 durchgeführt.

Hinsichtlich der Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung wird auf die Darstellung zu Kriterium 4 verwiesen.

Die Qualitätssicherung des Transferanteils erfolgt laut Selbstdokumentation über das Log-Buch sowie die Berufung von BetreuerInnen im Transfer über die SHB. Die BetreuerInnen sind in der Regel FachärztInnen. Die SHB hat für diese einen Leitfaden entwickelt.⁵ Im „Projekt-Kompetenz-Konzept (PKK) und Leitfaden für ProjektbetreuerInnen (PKB) im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums“ sind unter anderem die Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Projektbetreuung dokumentiert. Zudem müssen die SHB-BetreuerInnen einen Zertifikationslehrgang absolvieren.

Die Programmverantwortlichen berichten bei der Begehung über die Schwierigkeiten, die Transferzeiten in fremden Kliniken zu organisieren. Dies würde allerdings dadurch aufgefangen, dass die Studierenden in ihren jeweiligen Kliniken am besten vernetzt seien und sich ihre SHB-MentorInnen selbst auswählen. Die Studierenden und AbsolventInnen gaben an, dass die Betreuung während der Transferzeit grundsätzlich gut sei, doch dass sie sich in Bezug auf die Themenfindung für die Projektarbeit mehr Unterstützung von Seiten der Kliniken wünschen. Jedoch würden sich das STI Medicine and Allied Health als auch das DHZB bei Bedarf engagieren und die Studierenden bei der Themenfindung für die Projektarbeit unterstützen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung davon überzeugen, dass die Ergebnisse des mehrstufigen Qualitätssicherungsverfahrens der SHB und des STI Medicine and Allied Health im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung ist zu erkennen.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Implementierung von Absolventenbefragungen und ermutigt die Hochschule bzw. das STI Medicine and Allied Health, diese weiterzuführen und auszubauen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und der Gutachter den Aspekt der studentischen Arbeitsbelastung, sowohl in den Theorie- als auch in den Transferanteilen, in die Befragung aufzunehmen. Die Ergebnisse der Absolventenstudien sollen analysiert und geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs definiert und umgesetzt werden.

5 „Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Projekt-Kompetenz-Studium in einem studiengangsspezifischen Konzept hinsichtlich Verantwortung der Praxisteile sowie hinsichtlich zeitlichem Ablauf und Begleitung der Praxisphasen transparent darzulegen.“ In: a. a. O.; S. 36

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei dem Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) handelt es sich um ein berufsintegriertes Vollzeitstudium. Zugangsvoraussetzungen sind neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten medizinischen Grundberuf. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe genügt der besondere Profilanspruch (berufsintegriertes Vollzeitstudium) den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Studierenden und AbsolventInnen wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt. Es ist erkennbar, dass das STI Medicine and Allied Health diese für sich übernimmt.

Seit Anfang 2016 ist laut Selbstdokumentation die Stelle einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an der SHB eingerichtet. Ein Konzept zur Gleichstellung wird derzeit erarbeitet⁶.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit am STI Medicine and Allied Health.

Ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit muss von der SHB erarbeitet, ausformuliert und auf Hochschulebene institutionalisiert werden. Das Konzept ist nachzureichen.

⁶ „Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen auszuformulieren und nachzureichen.“ In: a. a. O.; S. 37

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe honoriert die Pionierarbeit der SHB, die den Studiengang „Physician Assistance“ 2005 als erste deutsche Hochschule eingeführt hat. Weiterhin würdigen die Gutachterinnen und der Gutachter den Einsatz der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die im Rahmen der Begehung vorgefundene Infrastruktur ist gut und hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ist das STI Medicine and Allied Health gut aufgestellt.

Es ist zu erkennen, dass das Institut sich mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und den Studiengang seitdem weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe erachtet den Studiengang in Hinblick auf eine zukunftsorientierte Patientenversorgung als unbedingt erforderlich. In diesem Zusammenhang würdigen die Gutachterinnen und der Gutachter, auch unter Einbeziehung der gesamteuropäischen Situation – so ist ein Bachelorabschluss in diesem Bereich in vielen europäischen Ländern längst Standard – das Engagement der SHB und des STI Medicine and Allied Health, dabei, die Akademisierung und Etablierung des Berufsbildes unter Einbeziehung aller relevanten Akteure weiter voranzutreiben.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) und das Steinbeis-Transfer-Institut Medicine and Allied Health bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für die faire Durchführung des Site Visits. Die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen werden umgehend umgesetzt.

Zu 3b (Studiengangskonzept) S. 10

Die Gutachtergruppe fordert obligatorische und fakultative Inhalte der Transferzeiten, die Sicherstellung des Transfers im ärztlichen Bereich sowie eine Bewertung der Tätigkeiten im Transferteil durch die SHB-Mentoren.

Das Transferlogbuch wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr eine Liste von obligatorischen und fakultativen Tätigkeiten aufgeführt ist. Die Studiengangleitung ist jedoch der Ansicht, dass eine solche Auflistung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überblickshaft und nicht in voller Detailtiefe erfolgen kann, da ja die Abstimmung zwischen den Hochschulen und der Fachgesellschaft noch im Gange ist. Eine einseitige, nicht abgestimmte und detaillierte Darstellung der Tätigkeiten ohne Rückendeckung durch die Fachgesellschaft, den beteiligten Hochschulen und der Bundesärztekammer wäre hier eher kontraproduktiv. Es steht jedoch außer Frage, dass bei Vorliegen einer solchen abgestimmten Liste diese vollumfänglich in ein zukünftiges Transferlogbuch übernommen wird.

Die Sicherstellung des Transfers im ärztlichen Bereich ist durch die verpflichtende Unterschrift eines SHB-Mentors (Klinik) gegeben, da der SHB-Mentor in der Regel aus dem ärztlichen Bereich bestellt wird. Dies ergibt sich aus den Voraussetzungen zur Bestellung von Projektbetreuern im Projekt-Kompetenz-Manual (S. 31ff), wonach nur von der SHB zugelassene Projektbetreuer dazu berechtigt sind. Da das Projekt und auch der Transfer im ärztlichen Bereich einer Klinik angesiedelt sind, ergibt sich zwingend, dass auch die Mentoren aus dem ärztlichen Bereich rekrutiert werden.

Die Bewertung der Tätigkeiten im Transferteil durch Mentoren ist im überarbeiteten Transferlogbuch mit aufgenommen.

Zu 5b (Prüfungssystem) S. 12 f.

Die Gutachtergruppe fordert eine Diversifizierung der Prüfungsformen und empfiehlt eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) mit einem erhöhten Anteil von mündlichen und praktischen Prüfungsformen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde hinsichtlich der Re-Akkreditierung bereits modifiziert. Eine nochmalige Modifizierung der SPO in kurzem zeitlichen Abstand ist möglich, erscheint jedoch erst sinnvoll, wenn die genauen Anforderungen an eine praktische Ausbildung für Physician Assistants von den beteiligten Hochschulen, der Fachgesellschaft und der Bundesärztekammer formuliert worden sind. Eine vorzeitige Aktualisierung der SPO (mit einer durch die erforderliche Genehmigung des Berliner Senats langen Laufzeit von sechs bis neun Monaten) würde mit einer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dann vorliegenden verbindlichen Absprache der Beteiligten wiederum keine adäquaten Inhalte aufweisen können und dann ein zweites Mal modifiziert werden müssen.

Unser Vorschlag ist es daher, eine Modifizierung der SPO dann vorzunehmen, wenn eine eindeutige und verbindliche Festschreibung von praktischen Prüfungsleistungen durch die beteiligten Akteure formuliert wurde.

Um der Forderung nach einer Einführung von praktischen Prüfungen entgegenzukommen, hat das STI Medicine and Allied Health das Procedere dahingehend geändert, dass die drei mündlichen Präsentationsprüfungen (P) im Bereich Transfer (DT 2-1, 2-2, 2-3) um je eine praktische Prüfung ergänzt werden.

Die Gesamtdauer der drei Transferprüfungen beträgt 3 Stunden, d.h. auf jedes Modul entfallen nunmehr je eine Präsentationsprüfung (30min) und eine Praxisprüfung (30min).

Zu 6b (Kooperationen) S. 13 f.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zukünftige Kooperationen mit Kliniken vertraglich zu regeln und insbesondere die Begleitung und Betreuung des wissenschaftlichen Projekts sicherzustellen.

Das von der SHB und dem STI Medicine and Allied Health durchgeführte Verfahren sieht bislang schon vor, dass SHB-Betreuer (s.o. Studiengangkonzept) verpflichtet werden. Diese Verpflichtung ist vertraglich zwischen der SHB und den SHB-Betreuern geregelt. Es obliegt dem SHB-Betreuer, die Umsetzung des Transfers sowie die Begleitung und Betreuung des Projekts zu übernehmen bzw. sicherzustellen. Darüber hinaus wird bereits in der Bewerbungsphase zum Studiengang ein Projekttitle erfragt. Die SHB bekommt die Projekttitle der Studierenden und die Namen der Betreuer zu Beginn des Studiengangs genannt. Hierzu gibt es ein entsprechendes Formblatt. Zukünftig wird das Procedere dahingehend geändert, dass eine Unterschrift des Betreuers unter die Auflistung des Projekttitle erfolgt.

Für die Betreuungsleistung während des wissenschaftlichen Projekts gilt darüber hinaus, dass die Klinikbetreuer von der Steinbeis-Hochschule Berlin berufen werden (Projekt-Kompetenz-Manual, Anlage 5 des Antrags; S.31). Den Klinikbetreuern werden die entsprechenden Unterlagen (Projekt-Kompetenz-Manual und Zertifizierung als Klinikbetreuer) zugestellt. Die Klinikbetreuer zeichnen die Transferleistungen (Inhalt und zukünftig auch den Workload sowie die Konsultationen) im Transferlogbuch ab. Für die drei schriftlichen Arbeiten sind je zwei verpflichtende Beratungstermine (Konsultationen festgelegt.

Bei der Betreuung der Studierenden und der abschließenden Bewertung der Arbeiten bekommen die Betreuer Hilfe bei der Anfertigung von Gutachten, indem ihnen Mustergutachten zur Verfügung gestellt werden.

Zukünftig werden die Betreuer zu Beginn des Studiums ihrer Studierenden zusätzlich von der Institutsleitung angeschrieben und eine telefonische oder elektronische Konsultation angeboten.

Zu 8b (Transparenz und Dokumentation) S.16

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch hinsichtlich der Qualifikationsziele (Kompetenzorientierung) zu überarbeiten.

Das Modulhandbuch liegt in überarbeiteter Fassung als Anlage vor.

Zu 11b (Geschlechtergerechtigkeit) S. 18

Das Konzept Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird von der Steinbeis-Hochschule Berlin im Rahmen der Systemakkreditierung erstellt.

Verantwortlich hierfür ist der Hochschulpräsident. Nach Aussage der Gleichstellungsbeauftragten der Steinbeis-Hochschule Berlin ist das Konzept bereits erarbeitet, muss jedoch im Rahmen der Systemakkreditierung noch finalisiert werden.

Dieses Konzept liegt auf Institutsebene noch nicht vor, es wird von der Steinbeis-Hochschule Berlin im Rahmen der Systemakkreditierung eingereicht.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung. Die von der Hochschule bzw. dem STI Medicine and Allied Health im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1⁷ Die Hochschule sollte die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um Leistungspunkte im Transfer zu erwerben, präzisieren und dazu im Log-Buch obligatorische sowie fakultative Inhalte definieren sowie das geplante gemeinsame Log-Buch aller den Studiengang anbietenden Hochschulen nach Fertigstellung implementieren.
- A1⁸ Die Hochschule muss unter Einbeziehung der SHB-MentorInnen sicherstellen, dass die Transferzeit im ärztlichen Dienst und nicht im Pflegedienst absolviert wird.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

7 E= Empfehlung

8 A = Auflage

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E2 Die Hochschule sollte die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben und überprüfen.
- E3 Die Hochschule sollte die Gesamtbelastung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in geeigneter Weise berücksichtigen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E4 Die Hochschule sollte das Prüfungssystem kompetenzorientierter ausgestalten und den Anteil der mündlichen sowie praktischen Prüfungsformen ausbauen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E5 Die Hochschule sollte die Kooperationen mit allen an den Transferzeiten beteiligten Kliniken vertraglich absichern. Diese Kooperationsvereinbarungen sollten aussagekräftige Regelungen bezüglich der Unterstützung von Studierenden bei der Themenauswahl für das Projekt sowie Regelungen zur wissenschaftlichen Begleitung und Betreuung während der Transferzeiten beinhalten.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E6 Die Hochschule sollte qualifizierte Lehrende aus dem Fach selbst integrieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A2 Die Hochschule muss die Qualifikationsziele im Modulhandbuch in Anlehnung an die Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse kompetenzorientierter formulieren und alle relevanten Niveaus berücksichtigen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E7 Die Hochschule sollte den Aspekt der studentischen Arbeitsbelastung, sowohl in den Theorie- als auch in den Transferanteilen, in die Absolventenbefragung aufnehmen.
- E8 Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Absolventenstudien analysieren und geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs definieren und umsetzen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A3 Die Hochschule muss ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erarbeiten, ausformulieren und auf Hochschulebene institutionalisieren.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, den Studiengang „Physician Assistance“ (B. Sc.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin mit Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich des Studiengangs in einigen Aspekten von der der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Ein Teil von E1 wird gestrichen, da die konkrete Ausgestaltung in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt.
- E2 wird in eine Auflage umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung der Akkreditierungskriterien darstellt. A2 (ehemals E2) wird dahingehend umformuliert, dass die studentische Gesamtarbeitsbelastung in den Fokus rückt.
- E3, E6 und E8 werden gestrichen, da der Gegenstand der Empfehlungen eine Selbstverständlichkeit darstellt.
- E5 wird in eine Auflage umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung der Akkreditierungskriterien darstellt. Weiterhin wird ein Teil von E5 gestrichen, da die konkrete vertragliche Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt.
- E7 wird gestrichen, da die konkrete Ausgestaltung der Absolventenstudien in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- A1⁹ Die Hochschule muss unter Einbeziehung der SHB-MentorInnen sicherstellen, dass die Transferzeit nur im ärztlichen Dienst absolviert wird.
- E1¹⁰ Die Hochschule soll die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um Leistungspunkte im Transfer zu erwerben, präzisieren.

Studierbarkeit

- A2 Die Hochschule muss ein Konzept zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung entwickeln.

Prüfungssystem

- E2 Die Hochschule soll den Anteil der mündlichen und praktischen Prüfungsformen ausbauen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- A3 Die Hochschule muss die Kooperationen mit allen an den Transferzeiten beteiligten Kliniken vertraglich absichern.

Transparenz und Dokumentation

9 A = Auflage

10 E = Empfehlung

- A4 Die Hochschule muss die Qualifikationsziele im Modulhandbuch in Anlehnung an die Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse kompetenzorientierter formulieren sowie alle relevanten Niveaus berücksichtigen und an Studierende und Dozierende transparenter kommunizieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- A5 Die Hochschule muss ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit erarbeiten, ausformulieren und auf Hochschulebene institutionalisieren.